



Die Präsidentin

Herrn Bundesminister
Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Ihr Zeichen, Ihr Datum

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

10.10.2019

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Leistungen der Wohlfahrtspflege

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir müssen leider befürchten, dass Angebote und Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege substanziell gefährdet sind. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die nach wie vor ungeklärte Frage der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Offensichtlich besteht hier eine Rechtsauffassung in Ihrem Haus, nach der durch eine Trennung in Einzelleistungen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auf die Träger zukommen würden. Das gefährdet die Leistungserbringung insgesamt zum Nachteil der Betroffenen.

Zum anderen ist unsere Sorge auf zwei zentrale Änderungen im Umsatzsteuergesetz zurückzuführen, die wir dem Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz entnehmen. Angesichts der Neuformulierung des § 4 Nr. 21 a UStG haben wir Zweifel, ob die bisherigen Umsatzsteuerbefreiungen für die verschiedenen Angebote der Wohlfahrtsverbände (Fortbildungen, Bildungsangebot für Ehrenamtliche, Workshops, Erste-Hilfe-Kurse, Angebote für Senioren etc.) weiterhin bestehen bleiben. Nach der geplanten Neuformulierung des § 4 Nr. 18 UStG sollen zudem „eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Leistungen“, die von Einrichtungen erbracht werden, die „keine systematische Gewinnerzielung anstreben“ umsatzsteuerbefreit sein. Die Norm erwähnt bisher die „amtlich anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege“ als begünstigte Einrichtungen ausdrücklich. Wir müssen damit rechnen, dass die Neuformulierung Rechtsunsicherheiten für unsere Einrichtungen nach sich ziehen, die mit Blick auf die gesellschaftlich zwingend notwendigen sozialen Dienstleistungen kaum zu verantworten sind.

Im Anhang zu diesem Brief finden Sie zwei vertiefende Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die ich als Präsidentin vertrete. Ihnen bzw. Ihrem Haus liegen weitere Papier zur Thematik vor. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege konnten sich bisher immer auf Ihren persönlichen Einsatz und Ihre Unterstützung verlassen. Insofern setze ich auf eine Klarstellung durch das BMF in den genannten Punkten. Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch, um Ihnen die Brisanz näher zu erläutern und mit Ihnen gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Hasselfeldt

Anlagen